

Leistungsbewertung im Fach Musik, hier: Sek. II

A: Beurteilungsbereich „Klausuren“

- Eine ungefähre Gewichtung der Wertung von Teilaufgaben sollte möglichst schon auf dem Aufgabenblatt vermerkt sein.
- Die Bewertung sollte sich nach Möglichkeit am Punkteraster des MfSSW zum Zentralabitur orientieren. Im letzten Jahr der QPh ist diese Vorgabe verbindlich.
- Ein Erwartungshorizont im Sinne des Zentralabiturs ist für das letzte Jahr der QPh verbindlich, zuvor optional.
- Die Darstellungsleistung sollte analog zur Praxis des Zentralabiturs mit etwa 28% veranschlagt werden.

B: Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

- **Beiträge zum Unterrichtsgespräch** können in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüche, dem Bewerten von Ergebnissen und dem angemessenen Gebrauch der Fachsprache bestehen. Nicht allein die Menge, sondern auch die Qualität der Beiträge spielt eine Rolle. Nicht nur das vermeintlich richtige Antworten, sondern das Stellen von Fragen nach Nichtverstandenen gehört neben den Fragen und Anmerkungen, die den Unterricht weiterbringen, zu wichtigen Elementen der mündlichen Mitarbeit.
- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der **Hausaufgaben** werden angemessen berücksichtigt. Dabei ist vor allem das Bemühen entscheidend, Aufgaben zu bearbeiten und zu einem möglichst richtigen Ergebnis zu führen.

Während sowohl Kontinuität wie auch qualitative Entwicklung von Unterrichtsbeiträgen und Hausaufgaben über einen längeren Zeitraum beobachtet werden müssen und weniger zur punktuellen Benotung geeignet sind, sollten folgende Bereiche darüber hinaus angeboten und punktuell bewertet werden:

- **Mitarbeit in Gruppen und in Projekten** mit anschließender **Präsentation**¹;
- **Referate**²,
- musikbezogene **Recherche**³,
- sog. **sonstige Präsentationsleistungen** und Arbeitsbeiträge analog Kapitel 3.2.2 der Richtlinien Musik: gestalten, klanglich realisieren, körperlich darstellen, präsentieren, analysieren, lesen (z.B. grafische Notation oder Partituren), Gespräche führen, Texte verfassen.

Optional können auch

- **Arbeitsmappen** bzw. **Portfolioarbeit**;
- **Protokolle**;
- **schriftliche Übungen** (Umfang: 30-45 min)

zur punktuellen Bewertung eingesetzt werden.

Umfang und Anzahl sowie die Gewichtung der verschiedenen Bereiche liegen hierbei im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Die jeweiligen Bewertungsmaßstäbe werden dem Kurs zu gegebener Zeit transparent gemacht.⁴

¹ Die Einzelleistung muss bewertbar sein.

² Es erscheint nicht zweckmäßig, in jedem Quartal für alle Schülerinnen und Schüler Referatsmöglichkeiten anzusetzen. Hingegen sollten in jedem Quartal einige Referatsmöglichkeiten geboten werden und diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Quartalen kein Referat gehalten haben, ausdrücklich ermuntert werden, eine solche Chance wahrzunehmen. Ausführungsumfang: approx. 10 min. Vortragszeit, schriftlich abzugeben nur als Exposé für die Lehrkraft, fakultativ als Handout für den Kurs

³ als Hausaufgabe oder unterrichtsvorbereitend von einzelnen Schülerinnen und Schüler

⁴ Vgl. Richtlinien Oberstufe Musik, Kapitel 4.1, S. 41.